

A Angaben des Antragstellers

1. Angaben zum Antragsteller

1.1 Antragsteller

Ich/Wir bin/sind Bewirtschafter einer anerkannten Alm/Alpe oder einer Heimweide im alpinen Berggebiet.

Name der Alm/Alpe/Heimweide

Zusätzlich nur bei Kooperationen (z. B. Genossenschaften)

Wir bewirtschaften gemeinschaftlich mind. 10 ha Lichtweidefläche (Almen/Alpen) bzw. 5 ha Heimweiden. Die überbetriebliche Zusammenarbeit ist vertraglich geregelt, der Vertrag über die überbetriebliche Zusammenarbeit ist schriftlich abgeschlossen.

1.2 Unternehmen

Mein/Unser Unternehmen befindet sich **nicht in Schwierigkeiten** gemäß Randnummer 35 Nummer 15 der Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014 – 2020 (vgl. Merkblatt Nr. A 1).

ja nein (nicht förderfähig)

Für mein/unser Unternehmen liegt **keine Rückforderungsanordnung** aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vor, der ich/wir nicht nachgekommen bin/sind (vgl. Merkblatt Nr. A 1).

ja nein (nicht förderfähig)

Mein/Unser Unternehmen gehört zur Gruppe der **Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)** im Sinne des Anhangs I der VO (EU) Nr. 702/2014 der Kommission (vgl. Merkblatt Nr. A 1).

ja nein (nicht förderfähig)

2. Bisherige Förderung

In den letzten 3 Jahren habe ich/haben wir nach o. g. Programm Förderungen erhalten bzw. beantragt:

ja (siehe De-minimis-Erklärung) nein

Mehrfachförderung

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir für die in die Förderung einbezogene(n) Fläche(n) keine sonstigen Fördermittel für Sanierungsmaßnahmen (z. B. staatliche/kommunale Mittel) beantrage/n bzw. erhalte/n.

ja nein

Falls nein, bitte Zuwendungsgeber und Höhe der Mittel angeben:

3. Beantragte Maßnahmen

3.1 Beginn der Maßnahmen

Mit den Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen darf erst nach Bewilligung begonnen werden. Bereits begonnene Maßnahmen sind von der Förderung ausgeschlossen (vgl. hierzu Merkblatt Nr. A 3).

Mit den Maßnahmen wurde noch nicht begonnen.

3.2 Beantragte Maßnahmen

Ich versichere, dass die vorgesehenen Maßnahmen entsprechend den Vorgaben der zuständigen Behörden durchgeführt werden. Sofern Belange der Forstwirtschaft, des Naturschutzes, der Landespflege, der Wasserwirtschaft oder sonstiger Behörden/Stellen berührt werden, werde ich die entsprechenden Behörden/Stellen einschalten.

Ich/Wir möchte/n auf folgenden Flächen notwendige Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen durchführen:

Kontroll- und Bearbeitungsvermerke des AELF	
<input type="checkbox"/>	geprüft
<input type="checkbox"/>	geprüft
<input type="checkbox"/>	plausibel
<input type="checkbox"/>	plausibel
<input type="checkbox"/>	plausibel

Eigentums-/Genossenschaftsalmen/-alpen/Heimweiden

FID: DEBYLI	Name der Alm/Alpe/Heimweide	Flächengrößen in ha	
		Gesamtlichtweidefläche der Alm/Alpe/Heimweide	davon beantragte ² Lichtweide-/Heimweidefläche für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen

Berechtigungs-/Gemeinschaftsalmen/-alpen/Heimweiden

FID: DEBYLI	Name der Alm/Alpe/Heimweide	Flächengrößen in ha		
		Gesamtlichtweidefläche der Alm/Alpe/Heimweide	anteilige Lichtweide-/ Heimweidefläche des Antragstellers (Weideberechtigter)	davon beantragte Lichtweide-/Heimweidefläche für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen
<i>FID: 1119000120</i>	<i>Musteralm/-alpe</i>	<i>100</i>	<i>20</i>	<i>3</i>

Die betroffenen Flächen liegen in einem:

- Landschaftsschutzgebiet
- Wasserschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Nationalpark
- Naturpark
- FFH-Gebiet

² Die beantragte Fläche ist vom Antragsteller in die FeKa exakt einzuzeichnen (ggf. Stichmaße setzen).

B Erklärungen

Mir ist bekannt, dass

- kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht und die Zuwendung nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gewährt wird.
- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. bis hin zur vollständigen Rückforderung der Zuwendung zu rechnen ist, wenn
 - die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wird,
 - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Zuwendung verstoßen wird
 - oder ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt.
- die Angaben im Antrag und in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen/Nachweisen mit Ausnahme der Angaben zu den Telefonnummern des Antragstellers subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB i. V. m. Art. 1 des Bayerischen Strafrechtsgesetzes, § 2 des Subventionsgesetzes sind und wegen Subventionsbetrug bestraft wird,
 - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige, unvollständige Angaben macht
 - oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn die Angaben vollständig sind und alle erforderlichen Anlagen beiliegen und die Bewilligungsstelle weitere Angaben und Unterlagen zur Prüfung der Antragsvoraussetzungen verlangen kann.
- die Bewilligungsbehörde, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Bayerische Oberste Rechnungshof einschl. seiner nachgeordneten Behörden das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Förderanträge entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Ich verpflichte mich,

- Unterlagen, die für die Bemessung der Zuwendung von Bedeutung sind, mindestens zehn Jahre nach Auszahlung der Förderung, bei mehreren Auszahlungen zehn Jahre nach Schlusszahlung aufzubewahren. Längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.
- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Antragsberechtigung bzw. die Zuwendungshöhe hat, unverzüglich der Bewilligungsstelle schriftlich mitzuteilen.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Verantwortlich für die Verarbeitung der mit dem Antrag (einschließlich der Anlagen) erhobenen personenbezogenen Daten ist das zuständige AELF. Die Daten werden zur Feststellung der Antragsberechtigung und der Zuwendungshöhe sowie zur Abwicklung der Auszahlung benötigt. Die Daten werden gespeichert, für die Antragsbearbeitung genutzt und nach Ablauf von 10 Jahren ab Gewährung der Beihilfe gelöscht. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre diesbezüglichen Rechte können Sie auf der Homepage des für Sie zuständigen AELF unter „Datenschutz“ sowie unter www.stmelf.bayern.de/datenschutz abrufen.

Von den Verpflichtungen und Hinweisen im „**Merkblatt zum Bayerischen Bergbauernprogramm**“ habe ich/haben wir Kenntnis genommen.

Ich/wir versichere(n), dass meine/unsere Angaben in diesem Antrag und in den eingereichten Unterlagen richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragsteller/in
Bei Personengesellschaften/juristischen Personen die mit der
Geschäftsführung beauftragte Person mit Angabe der Funktion.